



An den Grossen Rat

21.5139.02

JSD/P215139

Basel, 12. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Autokennzeichen BS und mit Hauptwohnsitz im Kanton Jura – ist das erlaubt?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Es gibt viele Heimwehbasler, die wohnen gar nicht mehr in Basel. Sie wohnen z.B. im Kanton Jura und haben auf Ihrem Auto das Kennzeichen BS. Ich bin der Meinung, wenn man in einem anderen Kanton wohnt, dann muss man auf seinem Auto auch das Kennzeichen haben, mit diesem Kanton. Es ist ein Basler Promi, der dort lebt, im Kanton Jura.

1. Gibt es Sonderrechte für Prominente?
2. Wenn man Hauptwohnsitz im Jura hat, darf man dann Autokennzeichen BS haben?
3. Wenn man umgezogen ist, wie lange hat man dann Zeit, sein Auto auf den anderen Kanton umzumelden?
4. Ist es eine Straftat, wenn man sein Auto nicht ummeldet? Wenn ja, was für Strafen werden da in der Regel ausgesprochen?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Zulassung des Fahrzeugs erteilen die Behörden des Standortkantons. Als Standort gilt der Ort, wo das Fahrzeug nach Gebrauch in der Regel für die Nacht abgestellt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin